



Allgemeine Geschäftsbedingungen Schlossfestspielsaison 2018

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehung zwischen den Schlossfestspielen Ettlingen und ihren Kunden. Mit dem Erwerb der Karten werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Kartenvorverkauf und Abendkasse:

Der Vorverkauf findet in der Stadtinformation Ettlingen – Kartenbüro, Schloss Ettlingen, Schlossplatz 3, 76275 Ettlingen statt. Die Öffnungszeiten sind: nach dem Ende der Spielzeit 2017 bis zum April 2018: Montag bis Freitag 9.30 bis 16.00 Uhr, Samstag 9.30 bis 12.30 Uhr sowie von Mai bis Ende der Spielzeit 2018: Montag bis Freitag 9.30 bis 17.30 Uhr und Samstag 9.30 bis 13.30 Uhr. Die Tages- bzw. Abendkasse befindet sich im Schlossfoyer. Sie öffnet eine Stunde vor den Abendveranstaltungen bzw. 45 Minuten vor Beginn der Kinder- und Jugendstücke, sofern der Stadtinformation geschlossen ist. Für fast alle Vorstellungen können Karten auch online mittels Kreditkarte oder EC-Karte über das Ticketingsystem Reservix gekauft werden. Hierbei werden Systemgebühren fällig.

Kartenreservierungen sind für zwei Wochen nach dem Bestelltag, ab 1. Juni 2018 nur noch für fünf Werktage möglich und verbindlich. Nach dieser Frist gehen nicht bezahlte Karten in den Verkauf zurück. Die Zusendung von Karten ist möglich und erfolgt nach Eingang der Zahlung. Dieser Service kostet 3,90 €.

Auf Karten, die an der Tages- bzw. Abendkasse erworben bzw. abgeholt werden, erfolgt ein Aufpreis von 1,00 € an der Tageskasse und 2,50 € an der Abendkasse.

Kurzfristig geordnete Karten, die nicht mehr rechtzeitig vor der Vorstellung zugesandt werden können, werden an der Tages- bzw. Abendkasse hinterlegt und sind spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn abzuholen. Bei Karten, die bis 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn nicht abgeholt worden sind, besteht kein Anspruch mehr auf Zuteilung. Bei Nichtabholung werden die zurückgelegten Karten in Rechnung gestellt.

Beim Kauf der Eintrittskarte ist der Kartenaufdruck (Vorstellung, Datum, Preiskategorie) sowie evtl. Wechselgeld unverzüglich zu überprüfen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Beim Einlösen von Schlossfestspiel-Geschenkgutscheinen ist eine Bargeldrückerstattung ausgeschlossen. Sollte ein Differenzbetrag entstehen, erhält der Kunde eine Gutschrift.

Ettlinger Geschenkgutscheine können noch bei den Schlossfestspielen eingelöst werden, eine Bargeldrückerstattung ist jedoch ausgeschlossen.

Regio-Geschenkgutscheine können bei den Schlossfestspielen Ettlingen eingelöst werden, ein Differenzbetrag wird hier ausbezahlt, solange es sich nicht um Arbeitgebergeschenkgutscheine handelt. Bei Arbeitgebergeschenkgutscheinen kann aufgrund der steuerrechtlichen Gründe kein Restgeld ausbezahlt werden.

Gutscheine, die älter sind als drei Jahre können nicht mehr eingelöst werden.

Rückgabe und Umtausch

Die Rücknahme gekaufter und ausgehändigter Karten gegen Bargeld ist gänzlich ausgeschlossen. Eine Ausnahme besteht, wenn eine Vorstellung abgesagt werden muss.

Dann besteht lediglich die Möglichkeit, auf eine andere Vorstellung zu wechseln oder eine Gutschrift zu erhalten. Ein Anspruch auf die gleiche Platzkategorie besteht nicht. Entsteht durch den Umtausch eine Preisdifferenz aufgrund einer niedrigeren Preiskategorie, besteht kein Erstattungsanspruch. Für eine höhere Preisgruppe ist die Preisdifferenz aufzuzahlen.

Kartenumtausch bzw. Kartenrückgabe ist grundsätzlich nur bis zu zwei Wochen vor dem Aufführungstermin möglich. Rückgaben von Gruppenbestellungen nur bis 28 Tage vor der Vorstellung. Bei der Rückgabe gegen Gutschrift werden gezahlte System- bzw. Vorverkaufsgebühren nicht erstattet. In jedem Fall wird pro Eintrittskarte eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.

Für nicht genutzte Karten wird nachträglich kein Ersatz gewährt.

Absage/Abbruch der Vorstellung

Wird eine Vorstellung vor Spielbeginn abgesagt, hat der Festspielbesucher die Möglichkeit der Rückerstattung oder ein Umtauschrecht auf ein Ersatzticket, soweit dies möglich ist. Für den Ticketumtausch muss die Eintrittskarte dort eingereicht werden, wo sie gekauft worden ist (Stadtinformation, Reservix, Reservix-Vorverkaufsstellen). Der Eintrittskartenumtausch muss innerhalb der Spielzeit erfolgen. Der Antrag auf Erstattung des Kartenpreises muss bis spätestens eine Woche nach Ende der Spielzeit erfolgen. Karten, die verspätet eingehen, können nicht mehr umgetauscht bzw. rückerstattet werden.

Sollte die Tages- bzw. Abendspielleitung eine Vorstellung abbrechen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

Wir empfehlen den Zuschauern, sich trotz Überdachung auf Wind, Kälte und Nässe einzurichten.

Sonstiges

Säuglinge sowie Kleinkinder unter drei Jahren erhalten auch in Begleitung eines Erwachsenen keinen Zutritt. Die Mitnahme von Kinderwagen ist ausgeschlossen. Kinder unter sechs Jahren sind in den Abendstücken nicht zugelassen. Das Jugendschutzgesetz findet Anwendung.

Die Mitnahme von Tieren in die Vorstellungen ist untersagt.

Der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen auf der Tribüne sind verboten.

Zu spät kommende Personen haben nur zur Pause ein Anrecht auf Einlass. Es liegt im Ermessen der Tages- bzw. Abendspielleitung, sofern es möglich ist, dem Gast während der Vorstellung einen Ersatzplatz anzuweisen.

Auf der Tribüne im Schlosshof stehen maximal zwei Rollstuhlfahrerplätze mit angeschlossenen Begleitplätzen pro Vorstellung zur Verfügung.

Während der Vorstellung sind das Fotografieren sowie Ton- und Bildaufzeichnungen nicht gestattet.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet sein.

Fremdenfeindliche Handlungen und Bemerkungen werden nicht geduldet.

Die Eintrittskarten sind gleichzeitig Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt am Veranstaltungstag im Verbundgebiet des KVV.

Ermäßigungen und Freikarten

Es stehen folgende Ermäßigungsmöglichkeiten für das Musical und das Schauspiel zur Verfügung:

10 % Frühbucherrabatt nach zeitlicher Maßgabe der Intendanz, zusätzlich auch für die Revue

10 % Gruppenrabatt ab einer Gruppenstärke von 20 Personen

20 % Gruppenrabatt ab einer Gruppenstärke von 50 Personen

50 % Ermäßigung für Schüler, Auszubildende, Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (Bufdis) und Studierende sowie Schwerbehinderte (ab 70%).

Eine Begleitperson je Rollstuhlfahrer oder Schwerbehinderten mit dem Merkmal B erhält eine Freikarte.

Pro angefangenen zehn Kindern/Schülern je Kindergartengruppe oder Schulklasse erhält eine Begleitperson freien Eintritt.

Ermäßigungen sind nicht kombinierbar. Der Grund zur Inanspruchnahme der Ermäßigung muss beim Kauf der Karten sowie beim Einlass nachgewiesen werden.

Beim Online-Kartenkauf sind nur Ermäßigungen für Schüler, Auszubildende, Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (Bufdis) und Studierende sowie Schwerbehinderte (ab 70%) für das Musical und das Schauspiel möglich.

Für bereits gekaufte Karten wird nachträglich keine Ermäßigung mehr gewährt. Ermäßigte Karten sind nur auf Personen mit demselben Anspruch auf Ermäßigung oder gegen einen Aufpreis übertragbar.

Bei Sonderveranstaltungen sowie Kinder- und Jugendstücken gibt es keine Ermäßigungen.

Waffen und offenes Licht dürfen nicht zu den Veranstaltungen mitgenommen und zum Einsatz kommen.

Wir behalten uns das Hausrecht vor.

Stadt Ettlingen, 12.03.2018
Schlossfestspiele 2018